

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 84/2006

Sitzung vom 14. Juni 2006

859. Anfrage (Belastung der Lehrkräfte der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, und Eva Torp, Hedingen, haben am 20. März 2006 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen zehn Jahren sahen sich die Lehrkräfte der Zürcher Volksschule mit grossen Veränderungen konfrontiert. Zahlreiche Schulversuche, welche zur Integration möglichst aller Kinder, sowie zu einer Qualitätsverbesserung der Volksschule beitragen sollen, wurden durchgeführt. Ein aufwendiges Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilungsverfahren wurde entwickelt und etabliert. Als Folge der Sparmassnahmen wurde die Klassengrösse angehoben, wodurch die Arbeitslast für Lehrkräfte mit Klassenverantwortung weiter zunahm. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes werden etliche Projekte, welche aus den Versuchen hervorgegangen sind, definitiv eingeführt (u. a. Englisch, Blockzeiten, Computerunterricht, Schulleitungen). Alle diese Veränderungen haben den Beruf der Volksschullehrkraft nicht attraktiver gemacht.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Lehrkräfte, aufgelistet nach Unter-, Mittel- und Oberstufe, Geschlecht und Alter, arbeiten in einem Vollzeitpensum? Wie viele Lehrkräfte arbeiten in den drei Stufen in Teilzeit? Zu welchen Pensen?
2. Wie vielen Lehrkräften wurde als Folge der Sparmassnahmen die Arbeitsstelle gekündigt, oder wie viele wurden vorzeitig pensioniert? Wie hoch waren die finanziellen Abgeltungen der Ansprüche, welche aus den Kündigungen und vorzeitigen Pensionierungen entstanden sind?
3. Wie viele Lehrkräfte verliessen ihre Arbeitsstelle auf Grund von Unstimmigkeiten mit ihrer Schulpflege?
4. Wie viele Lehrkräfte mussten wegen gesundheitlicher Gründe aus dem Schuldienst austreten, und welche Vikariatskosten entstanden in den letzten sechs Jahren aus krankheitsbedingten Absenzen?
5. Gibt es Zahlen zu Burnout-Fällen bei den Lehrkräften bezogen auf heute und auf die Zeit vor sechs Jahren?
6. Wie gross war die Fluktuation bei den Lehrkräften vor zehn Jahren, vor fünf Jahren und im laufenden Schuljahr?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marianne Trüb Klingler, Dättlikon, und Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt beantwortet:

Die Globalisierung des Handels und die Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Kommunikationstechnologie haben in den letzten 15 Jahren auch in der Schweiz zu markanten gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen geführt. Die Schule ist Teil der Gesellschaft und soll die Schülerinnen und Schüler auf ihr Leben als Erwachsene vorbereiten. Sie muss deshalb auf die Veränderungen des Umfelds eingehen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 5. Juni 2005 dem neuen Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (ABI 2005, 193) zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Schule reformiert werden soll. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes erhalten die Schulen im Kanton Zürich einerseits mehr Eigenständigkeit, andererseits werden die Lehrkräfte vermehrt zur Zusammenarbeit angehalten. Dieser Prozess wird durch die im Gesetz verankerten Strukturelemente wie die Schulleitungen, die Fachstelle für Schulbeurteilung sowie die zusätzlichen Angebote für Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler geprägt und verstärkt. Diese Neuerungen sowie die gute Aus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule führen zu einer Erhöhung der Attraktivität der Schule und des Lehrerberufs. Davon zeugt auch, dass die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zürich in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

Zu den Auswirkungen der Sparmassnahmen im Lohnbereich und zu den Auswirkungen der Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation betreffend die Zukunftsperspektiven für Lehrkräfte der Volksschule (KR-Nr. 11/2006) sowie des Antrags zur Volksinitiative gegen die Erhöhung der Klassengrössen (Vorlage 4234a) Stellung genommen.

Zu Frage 1:

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der unterschiedlichen Pensen der kantonalen Lehrpersonen in der Volksschule, aufgeteilt auf die verschiedenen Alterskategorien:

		Unterstufe					Mittelstufe					Sekundarstufe					
		BG	< 40%	40%-59%	60%-79%	80%-99%	100%	< 40%	40%-59%	60%-79%	80%-99%	100%	< 40%	40%-59%	60%-79%	80%-99%	100%
Alter																	
weiblich	< 31	11	45	89	88	184	15	73	63	115	176	1	26	42	77	55	
	31-40	26	129	92	66	95	30	118	52	86	87	12	69	49	69	59	
	41-50	34	227	95	106	118	27	154	81	53	57	11	54	41	33	29	
	51-60	15	145	105	171	170	17	95	88	88	107	8	27	29	21	44	
	> 60	0	20	13	30	58	1	12	16	15	20	0	0	0	1	4	
männlich	< 31	0	5	5	3	12	2	12	11	17	49	0	8	9	30	49	
	31-40	0	13	9	3	18	2	25	21	33	81	5	34	42	66	151	
	41-50	0	19	16	18	39	1	38	39	67	178	4	30	31	68	226	
	51-60	1	9	7	22	54	4	25	27	55	276	8	29	36	92	410	
	> 60	1	0	1	5	9	1	2	2	5	55	2	9	7	11	89	

		Handarbeit und Hauswirtschaft				
		BG	< 40%	40%-59%	60%-79%	80%-99%
Alter						
weiblich	< 31	7	28	50	69	30
	31-40	25	76	86	61	43
	41-50	36	104	120	54	29
	51-60	28	101	114	79	64
	> 60	3	25	13	13	13
männlich	< 31	0	0	0	1	0
	31-40	1	1	3	2	1
	41-50	0	1	2	0	1
	51-60	0	0	0	0	0
	> 60	0	0	0	0	0

Zu Frage 2:

Die Massnahme San04.216 des Sanierungsprogrammes 2004 sieht eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse um eine Schülerin bzw. einen Schüler vor. Die Umsetzung erfolgt in drei Schritten innerhalb von drei Schuljahren mit Beginn im Schuljahr 2004/05.

Im ersten Umsetzungsschritt wurde 238 Lehrpersonen gekündigt. Davon betrafen 129 Kündigungen im durchschnittlichen Umfang von knapp drei Lektionen. Bei zwölf Lehrpersonen erfolgte eine Entlassung altershalber. 41 Lehrpersonen konnten eine neue Stelle finden. Im zweiten Umsetzungsschritt waren 96 Lehrpersonen von einer Kündigung betroffen, davon 38 mit einer Teilkündigung im durchschnittlichen Umfang von 2,3 Lektionen. Bei neun Fällen erfolgte eine Entlassung altershalber. 31 Lehrpersonen fanden eine neue Stelle an der Volksschule.

Für 2004 und 2005 wurde jeweils ein Sozialplan ausgearbeitet. Für den ersten Sozialplan wurden die Kosten mit 6 Mio. Franken, für den zweiten mit 2,6 Mio. Franken beziffert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten wesentlich geringer ausfallen. Die berechneten Kosten für den ersten Sozialplan waren höher, weil darin auch diejenigen für die Massnahme San04.215 (Reduktion der Handarbeit) enthalten waren.

Zu Frage 3:

Die Anstellungsbehörde der Volksschullehrpersonen ist die Schulpflege. Aus diesem Grund richten die Lehrpersonen ein Kündigungsschreiben, das nicht begründet werden muss, an die Schulpflege. Die Schulpflege hält die Beendigung des Arbeitsverhältnisses in einer Verfügung fest, die dem Volksschulamt in Kopie zugestellt wird. Der Kanton hat deshalb keine Kenntnis von den Gründen, die Lehrpersonen zum Verlassen des Schuldienstes bewegen.

Zu Frage 4:

Von 2000 bis 2005 wurden insgesamt 151 Lehrpersonen mit einer Voll- und 88 mit einer Teil-IV-Rente aus dem Schuldienst entlassen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote von rund 0,4%. Dieser Prozentsatz entspricht demjenigen der übrigen beim Kanton versicherten Angestellten.

Die Vikariatskosten für krankheitsbedingte Absenzen lassen sich nicht genau bestimmen. In einer Auswertung für die Schuljahre 2002/03, 2003/04 und 2004/05 waren rund 33% der Vikariate auf krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten zurückzuführen. Bei einem jährlichen Vikariatsaufwand von insgesamt rund 20 Mio. Franken entspricht dies rund 7 Mio. Franken pro Jahr.

Zu Frage 5:

Genaue Angaben zu Burnout-Fällen fehlen. Zum einen muss eine Lehrperson keinen Grund angeben, wenn sie ihre bisherige Anstellung kündigt, zum andern ist ein «Burnout» eine wenig bestimmte Diagnose und nicht immer klar erkennbar. In den Jahren 2000 bis 2005 haben insgesamt 54 Lehrpersonen an einem Projekt zur Burnout-Prophylaxe teilgenommen.

Zu Frage 6:

Die Zahl der Lehrpersonen, welche die Gemeinde wechseln oder den Beruf vorübergehend oder endgültig aufgeben, ist vor allem von der Arbeitsmarktsituation abhängig. Grundsätzlich gilt: Je besser die Konjunktur, desto mehr Lehrpersonen verlassen den Schuldienst; je angespannter der Arbeitsmarkt, desto länger verbleiben sie an der gleichen Stelle.

Die Zahl der Rücktritte bzw. Kündigungen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2000	1214
2001	1564
2002	1033
2003	877
2004	794
2005	652

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi